

Anwälte begrüßen Scheitern der Visa Warndatei

Berlin (DAV). Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßt, dass die Pläne der großen Koalition für eine Visa Einlader- und Warndatei gescheitert sind.

Diese Pläne waren auf massiven Widerstand einer Vielzahl von Verbänden und Organisationen gestoßen.

Der DAV hat es als verfassungswidrig angesehen, diejenigen, die künftig Personen aus dem Ausland einladen oder an einer Einladung in sonstiger Weise mitwirken, ohne Anlass unter einen Generalverdacht zu stellen.

Hierdurch wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt.

3. März 2009

Nr. 7/09

Anwälte gegen Visa-Einlader- und Warndatei

Berlin (DAV). Das Bundeskabinett wird am 11. März 2009 über einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Visa-Einlader- und Warndatei beschließen. Dieser sieht vor, dass zukünftig alle Einlader oder Bürgen für einen ausländischen Besucher in einer zentralen „Visa-Einlader- und Warndatei“ gespeichert werden.

„Es ist verfassungswidrig, denjenigen, der künftig Personen aus dem Ausland einlädt oder an einer Einladung in sonstiger Weise mitwirkt, anlasslos unter einen Generalverdacht zu stellen“, so **Rechtsanwalt Hartmut Kilger**, Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Hierdurch werde das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Die weit überwiegende Mehrheit der Einlader und der Eingeladenen sei unbescholten, rechtschaffen und missbrauchten das Visumsrecht nicht. Es käme nur in geringfügigem Umfang zu Missbrauchsfällen.

Nach Auffassung des DAV greift der Gesetzentwurf in völlig unverhältnismäßiger Art und Weise in Persönlichkeitsrechte ein. Nur bei Vorliegen von konkreten Verdachtsmomenten sei eine Datenerhebung vorstellbar. Ein Einladen oder die Mitwirkung hieran reicht hierfür nicht.